



Wohnbaugenossenschaft

Bundespersonal Altdorf

Einstellhallen-Ordnung

Dieses Merkblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages anerkennt die Mieterschaft die Einstellhallen-Ordnung und ist für deren Einhaltung verantwortlich.

Allgemeines

1. Die Untermiete des Parkplatzes ist nicht gestattet.
2. Die WBG übernimmt keine Haftpflicht für Personen- und Sachschäden, die Ihnen oder der von Ihnen beauftragten Person bei der Benützung des Mietobjektes sowie bei der Zu- und Wegfahrt zustossen könnten. Die WBG haftet auch nicht für Diebstähle.
3. Sie als Mieter/in haften für sämtliche Unfälle und Sachschäden, die Sie bei der Benützung des Mietobjektes wie auch bei der Zu- und Wegfahrt verursachen.
4. Jeder unnötige Motorenlärm vor der Einstellhalle oder im Inneren der Halle ist zu unterlassen. Nehmen Sie bitte gebührend Rücksicht auf die übrigen Anwohner/innen (kein unnötiges Zuschlagen der Autotüren).
5. In der Halle dürfen keine Lärm verursachende Reparaturarbeiten wie Ausbeulen, Farbspritzen, Schweißen usw. ausgeführt werden.

Parkplatz

6. Parkieren Sie Ihr Fahrzeug bitte **vorwärts** im Abstellplatz.
7. Die Abstellplätze dürfen nicht abgeschränkt werden
8. Werkzeuge, Bestandteile usw. dürfen nur im an der Wand montierten Werkzeugkasten versorgt werden. Die Ablage von persönlichem Material wie Velos etc. ist im zugeteilten Abstellplatz gestattet, sofern die anderen Mietplätze nicht eingeschränkt werden.

Sicherheit

9. **Wichtig:** Das Lagern von explosiven und leicht brennbaren Stoffen ist verboten.
10. Kinder dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener in der Einstellhalle aufhalten. Die Halle soll nicht als Kinderspielplatz oder Aufenthaltsraum für Jugendliche dienen.
11. Die Servicetüren gelten als Fluchttüren und sind von aussen immer mit dem Schlüssel zu öffnen. Hingegen von innen dürfen sie nicht mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.
12. Das Ausschalten der Tor-Schliessvorrichtung wie auch alle sonstigen Manipulationen an den Steuerapparaten sind verboten.
13. Der Strom der Hallenbeleuchtung darf nicht für den Betrieb privater Anlagen (Ladegeräte) benutzt werden.

Reinigung

14. Die Reinigung und Sauberhaltung des zugeteilten Abstellplatzes ist Sache der Mieterschaft.
15. Vermeiden Sie Oelflecken durch Unterstellen einer geeigneten Unterlage. Dies gilt für Autos und Mopeds.
16. Schütten Sie Altöl niemals in die Kanalisation, sondern bringen Sie es in eine Annahmestelle.

Altdorf, im Juli 2023